

# Satzung

Aufgrund der §§ 2, 9, 10, 13a und 13b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Stadt Cham den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „**Kammerdorf – 2. Änderung und Erweiterung**“ als Satzung.

## § 1

### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Planzeichnung in der Fassung vom 12.12.2019 festgesetzt.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 62 (TF), 63, 63/1 (TF), 358, 358/1, 358/2, 358/4, 359, 359/1, 360, 360/1, 360/2, 361, 363 (TF), 364, 365 (TF), 367 (TF), 368 (TF), 370 (TF), 370/1, 370/2, 370/3, 370/4, 370/5, 370/6, 371 (TF), 372, 372/1, 372/2, 372/3, 372/4, 372/5, 373, 373/1, 373/3, 391 (TF) der Gemarkung Windischbergedorf, Stadt Cham.

## § 2

### Bestandteile der Satzung

1. Verfahrensvermerke
2. Planzeichnung mit Legende und Übersichtslageplan
3. Textliche Festsetzungen
4. Textliche Hinweise und Empfehlungen
5. Anlage

## § 3

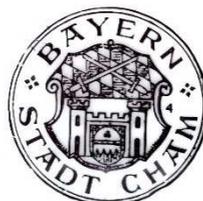
### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stadt Cham, den 13.12.2019



Erste Bürgermeisterin Karin Bucher



# 1 Verfahrensvermerke

## 1. Änderungsbeschluss

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung vom 22.03.2018 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kammerdorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

## 2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 18.06.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 04.10.2019 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 24.08.2019 hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.08.2019 mit Fristsetzung bis 27.09.2019 beteiligt.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.10.2019 wurde das Bauleitplanverfahren (bisher nach § 13a BauGB durchgeführt) auf ein Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB geändert.

## 3. Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 24.10.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 08.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019 erneut öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung am 31.10.2019 hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2019 mit Fristsetzung bis 06.12.2019 erneut beteiligt.

## 4. Satzungsbeschluss

Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2019 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kammerdorf“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.12.2019 als Satzung beschlossen.

Stadt Cham, den 13.12.2019

  
.....  
Erste Bürgermeisterin Karin Bucher



## 5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am 14.12.2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Kammerdorf“ gemäß § 13a und § 13b BauGB erfolgte ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Festsetzungen der 2. Änderung und Erweiterung ersetzen die bisher getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kammerdorf“ und „Kammerdorf – 1. Änderung“.

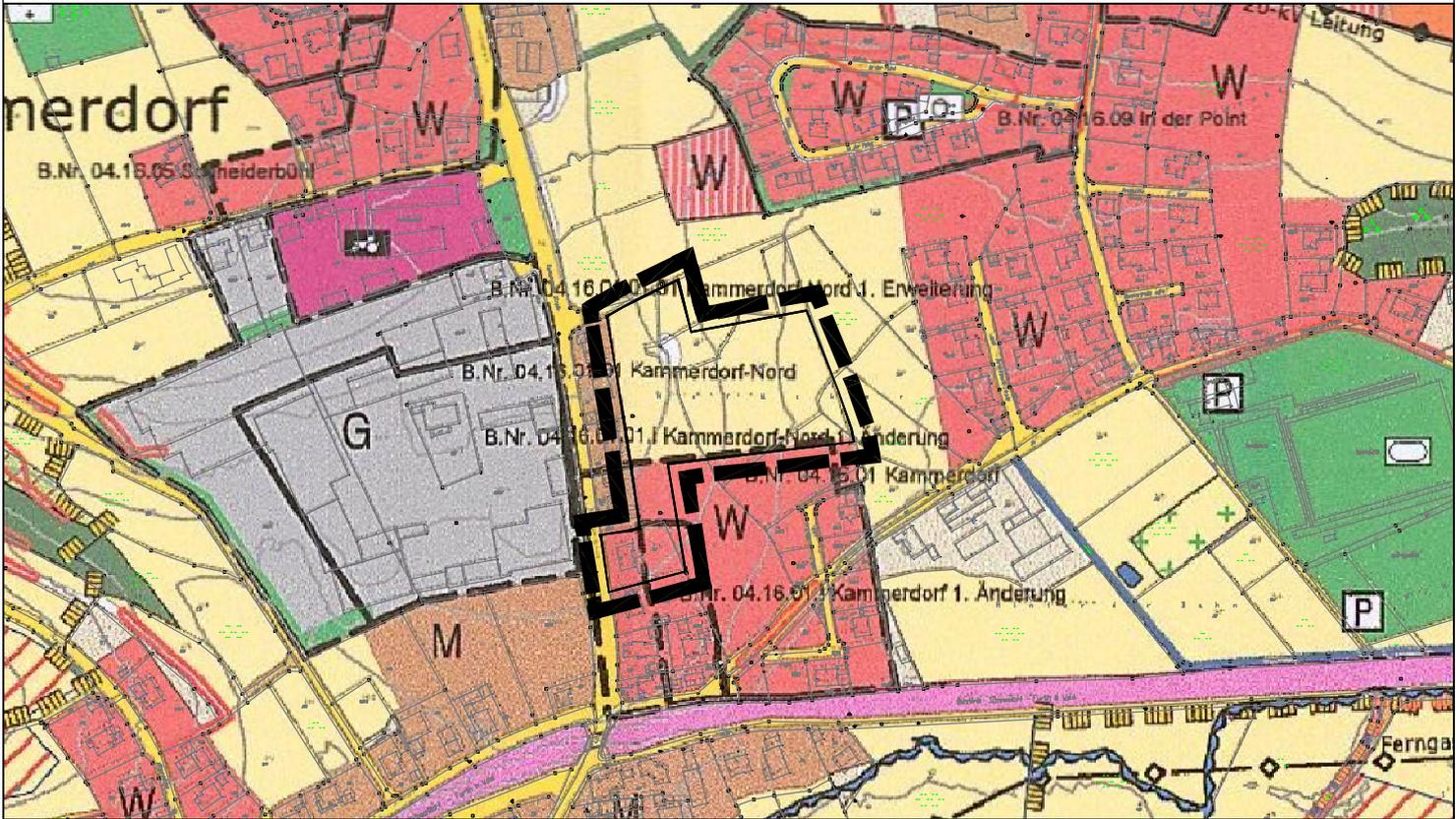
Die 2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kammerdorf“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Stadt Cham, den 16.12.2019

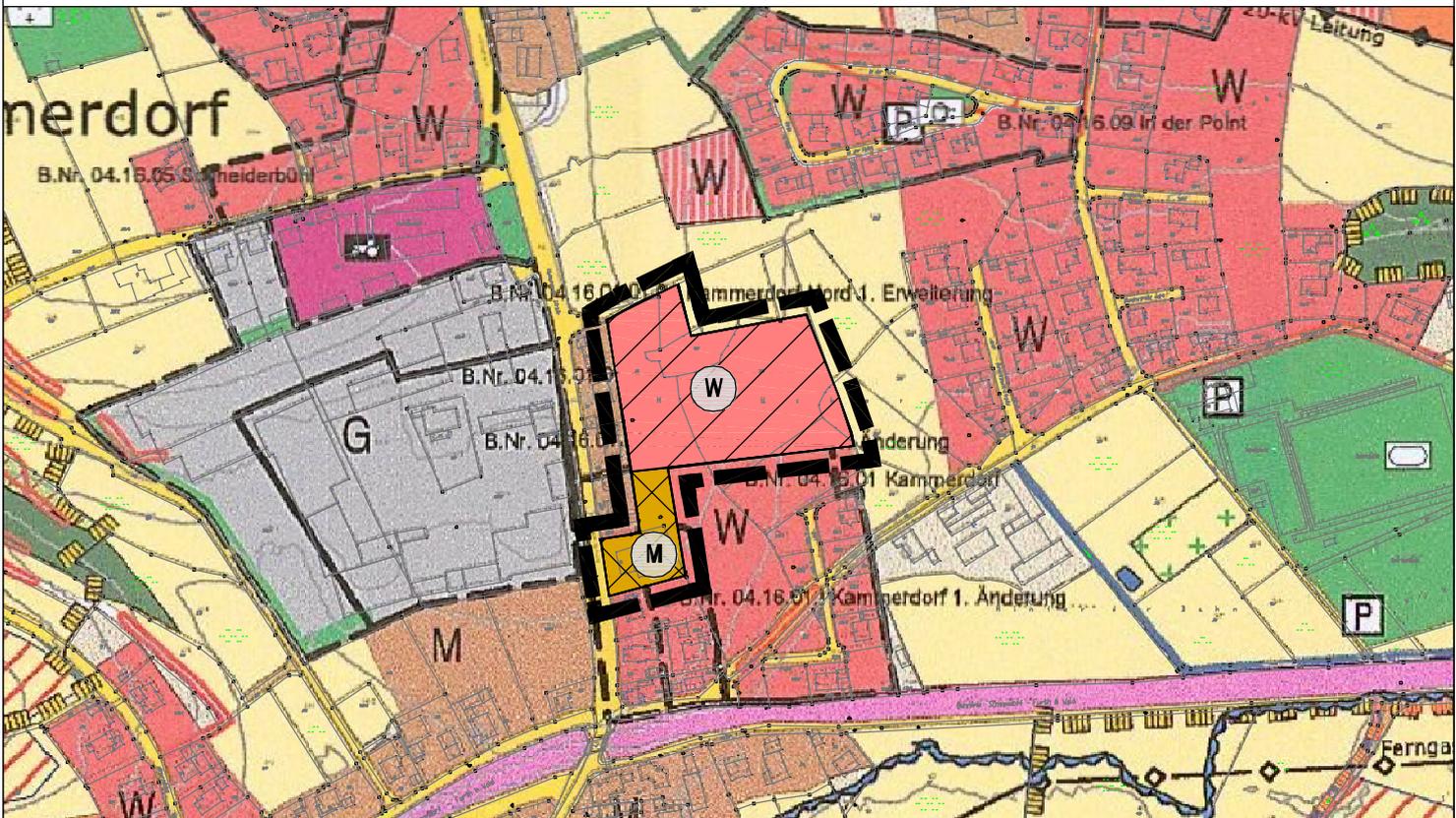
  
.....  
Erste Bürgermeisterin Karin Bucher



# Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Cham



## Berichtigung



Stadt Cham

**Bebauungsplan**  
mit integriertem Grünordnungsplan  
"Kammerdorf - 2. Änderung und  
Erweiterung" in Windischbergerdorf

Anlage:  
Berichtigung wirksamer Flächennutzungsplan mit  
integriertem Landschaftsplan der Stadt Cham

### Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Alle nicht berührten P- und Z- und U-Symbole sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplans zu entnehmen.



M 1:5.000

Entwurfsfassung vom 18.06.2019  
2. Entwurfsfassung: 24.10.2019  
In der Fassung vom Satzungsbeschluss vom 12.12.2019!

Planverfasser:

**ALTMANN**  
INGENIEURBÜRO  
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN  
Gemeindeforum Cham/Unter Nord 3  
D-92419 Cham  
FON +49 (0)90 71 258 31 - 10  
FAX +49 (0)90 71 258 31 - 11  
Internet www.altmann-ingenieur.de  
e-mail info@altmann-ingenieur.de